

Hinweis des Arbeitgebers auf die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren

Sehr geehrter Herr

hiermit weise ich Sie darauf hin, dass Sie während der Beschäftigung jederzeit

- Ihren Personalausweis
- Ihren Pass
- oder einen entsprechenden Ausweis- oder Passersatz

mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen haben. Diese Verpflichtungen bestehen unabhängig davon, ob der Arbeitnehmer auf dem Betriebsgelände oder auf Baustellen / in Objekten tätig ist.

Ein Verstoß gegen die Mitführungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro belegt werden.

Eine Durchschrift dieses Hinweises werde ich zu Ihrer Personalakte nehmen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Zur Kenntnis genommen:

Datum _____ Unterschrift Arbeitnehmer _____